

Hettstadt, Februar 2018

Wenn Kinder mit Dyskalkulie (Rechenstörung) in ihrer Schullaufbahn scheitern, hat dies nicht nur für die letzten 20 Jahre die Politik zu verantworten, sondern auch in Zukunft.

Die Behandlung der Petition "Einführung eines Nachteilsausgleiches für Kinder/Jugendliche mit Dyskalkulie" am 8.2.2018 im Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags hat gezeigt, dass von Seiten der Regierungspartei die schulische Entwicklungsstörung Dyskalkulie noch immer nicht als eine ernst zu nehmende Beeinträchtigung im Sinne des BayEUG Artikel 52 (5) gesehen wird.

Die mehrmalige Verschiebung der Behandlung um letztendlich fast 6 Monate, sollte Zeit geben, um sich mit der Thematik zu befassen und sich über den aktuellen wissenschaftlichen Stand zur Dyskalkulie zu informieren. Wäre dies in angemessener Weise geschehen, hätten sich die zuständigen Abgeordneten einig sein müssen, dass die Betroffenheit von Dyskalkulie mit zu den im BayEUG erwähnten, lang andauernden erheblichen Beeinträchtigungen der Fähigkeit, das vorhandene Leistungsvermögen darzustellen, gehört.

Stattdessen wurde von den Abgeordneten der CSU ein Antrag gestellt, dass unter anderem eine Fortbildungsreihe zum Umgang mit und zur Förderung von Kindern mit Schwierigkeiten beim Rechnenlernen für Grund- und Förderschullehrkräfte anzubieten ist. Kann es wirklich sein, dass dies nun erst noch angeordnet werden muss, sollte man nicht annehmen, dass diese schon seit Jahren zum Umgang mit der Betroffenheit weitergebildet wurden? Und was ist mit den Lehrkräften der weiterführenden Schulen? Müssen diese über die Rechenstörung nicht Bescheid wissen? Aus wissenschaftlicher Sicht ist schon längst klar, dass sich die Problematik nicht auswächst und die Schülerinnen und Schüler bis zu ihrem Schulabschluss und darüber hinaus entsprechende Unterstützung benötigen. Weshalb also dieser Antrag zu längst überfälligen und mehr als selbstverständlichen Maßnahmen?

Und im Gegenzug werden all die betroffenen Kinder in den aktuellen Jahrgangsstufen 5 bis 12 weiter allein gelassen und schlimmer noch, es wird so getan als gäbe es in diesen Jahrgangsstufen keine Kinder mit Rechenstörung, vor allem nicht auf einer Realschule oder gar einem Gymnasium.

Für die Pedanten ist der Antrag der CSU doch mehr als nur Hohn, wird im gleichen Atemzug von einer eigens für den Zweck der Hilfestellung und Unterstützung eingerichteten Förderstelle gesagt: „Ihr Kind geht auf die falsche Schule. Wir können hier nur Grund- und Mittelschulschüler unterstützen, aber keine Schülerinnen und Schüler der Real- oder Wirtschaftsschule.“

Warum ist die Politik eigentlich nicht im Stande sich um wirkliche, seit langem überfällige Hilfen zu kümmern? Aus den Reihen der Opposition wird längst gefordert, endlich zum Wohle der Kinder zu handeln. Nachdem die Behandlung der Petition eine Weitergabe ans Bayerische Kultusministerium hervorgebracht hat, besteht nun für dieses die Gelegenheit längst Versäumtes und damit eine aus unerklärlichen Gründen bisher nicht gewollte schulische Berücksichtigung für Kinder mit Dyskalkulie einzuführen.

Pressekontakt:

Christine Sczygiel
LVL-Bayern e.V.
Hallstadtstr. 2
97265 Hettstadt
Mail: vorstand@bvl-legasthenie.de

Tanja Scherle
Tel.: 09852/908325
Mail: scherle@bvl-legasthenie.de